

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt
Veröffentlichung:	November 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende Informationen:

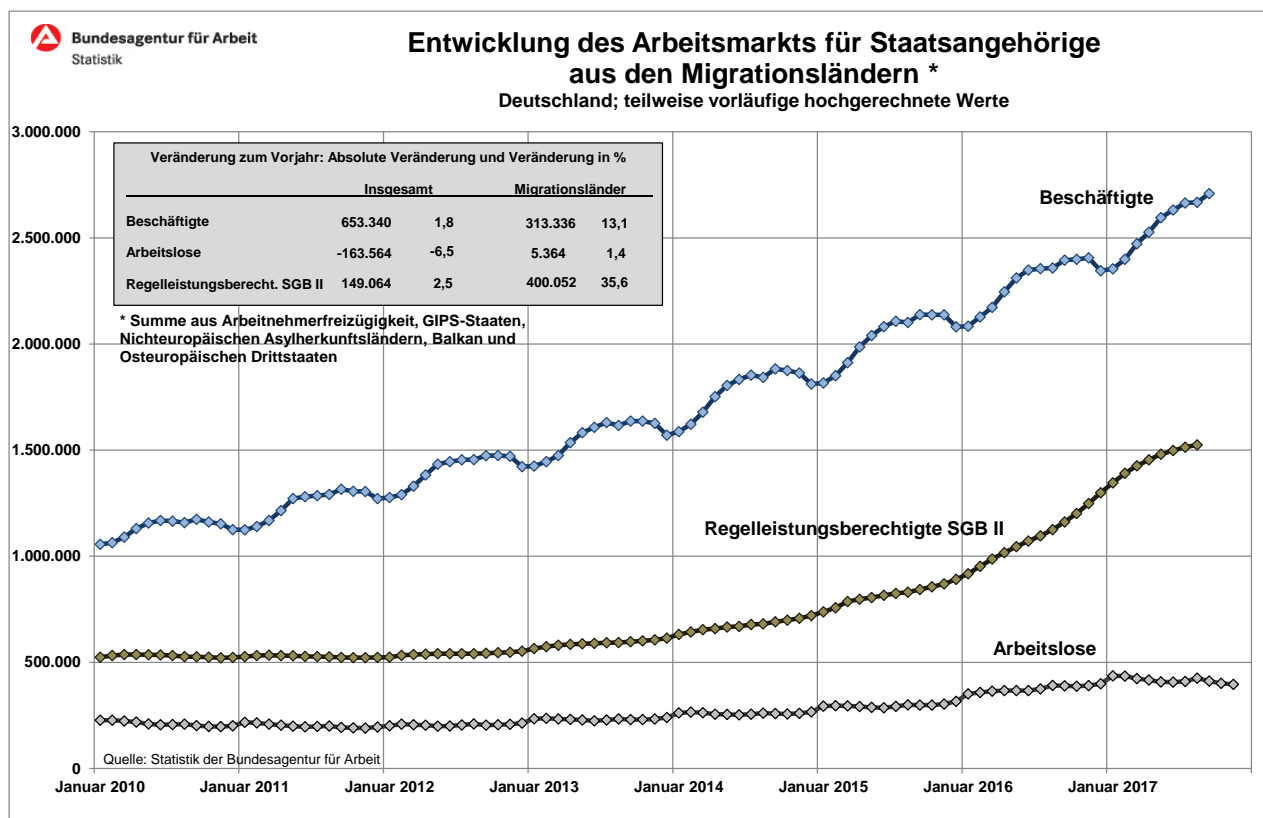
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, November 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Einleitung	5
Beschäftigung und Zuwanderung	8
Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II	12
Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten	15
Überblick der Tabellen im Anhang.....	17

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, den GIPS-Staaten und den übrigen Migrationsländern (nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und osteuropäische Drittstaaten) hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern aus diesen Ländern geführt. So nahm im Vorjahresvergleich die Beschäftigung aus diesen Ländern im September um 313.000 oder 13 Prozent zu. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit im November um 5.000 oder 1,4 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II im August um 400.000 oder 36 Prozent gestiegen. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 653.000 oder 1,8 Prozent erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen um 164.000 oder 6,5 Prozent gesunken und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II um 149.000 oder 2,5 Prozent gestiegen ist.
- Die Beschäftigung von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der neuen EU-Mitgliedsstaaten hat gegenüber dem Vorjahr um 152.000 oder 12 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist um 1.000 oder 1,0 Prozent gesunken und der Leistungsbezug im SGB II um 8.000 oder 2,8 Prozent gestiegen.
- Im selben Zeitraum erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Länder) um 22.000 oder 3,8 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat um 4.000 oder 7,0 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 5.000 oder 3,4 Prozent abgenommen.
- Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist um 92.000 oder 56 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat um 13.000 oder 7,8 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 398.000 oder 75 Prozent zugenommen.



Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Dieser Bericht stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus muss bei der Beurteilung der Migration auf den Arbeitsmarkt zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Migration planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit dagegen mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 4). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwande-

rung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge.¹ Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.²

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. In der Beschäftigtenstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von 2 Monaten. Im Rahmen der Berichterstattung über Migration wird ein vereinfachtes Hochrechnungsverfahren eingesetzt, das das Verhältnis von 2 Monatswert zu 6 Monatswert nutzt. Aufgrund von Fehlern im technischen Verarbeitungsprozess war die Abweichung zu den bisher hochgerechneten Ergebnissen zuletzt größer als üblich. Allerdings betraf das vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer und darunter für Staatsangehörige aus den Migrationsländern hielten sich im üblichen Rahmen.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2018 auf drei Monate oder 70 Arbeitstage).

Angaben zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung; endgültige Informationen zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II und zur Unterbeschäftigung liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

¹ Die ergänzende Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

² Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.³

In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können.

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus werden ausführliche Zeitreihenergebnisse in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.⁴ Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁵

3 Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

4 Vgl. zusätzliche Tabellen zu dieser Publikation unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

5 Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

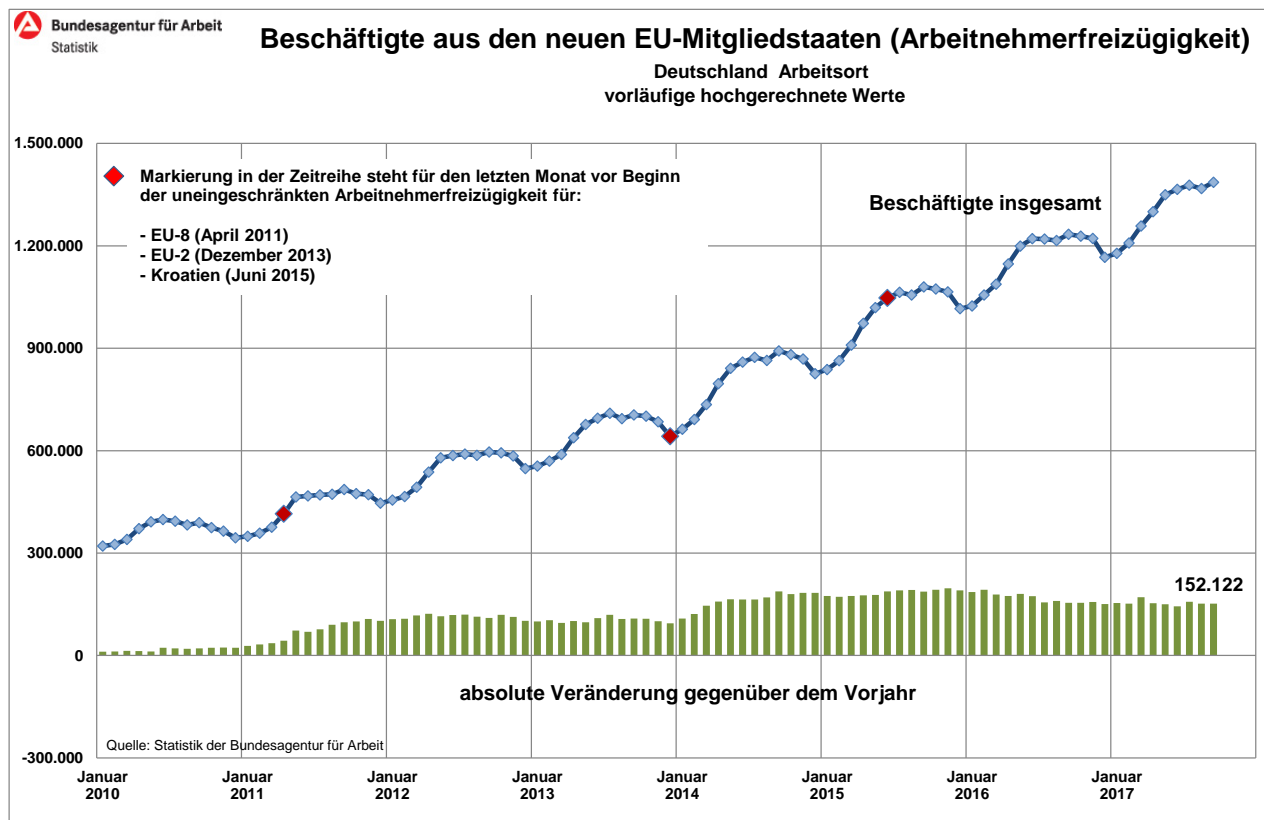
Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im September 2017 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,39 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 152.000 oder 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei allen Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 1,8 Prozent. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Die relativ stärksten Anstiege verzeichneten zuletzt Beschäftigte aus Rumänien (+18 Prozent) und Bulgarien (+16 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich auf 3,7 Prozent.

Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,21 Mio sozialversicherungspflichtig und 171.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 148.000 oder 14 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 4.000 oder 2,3 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 3,7 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 3,5 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters bis zum zweiten Quartal 2017 vor (vgl. Tabelle 2). Die aktuellen Daten zeigen, dass die Zuwanderung kaum nachlässt. Im ersten Halbjahr 2017 gab es 240.000 Zuzüge, nach 244.000 im gleichen Zeitraum 2016. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) verringerte sich auf 118.000, nach 133.000 im Jahr zuvor.

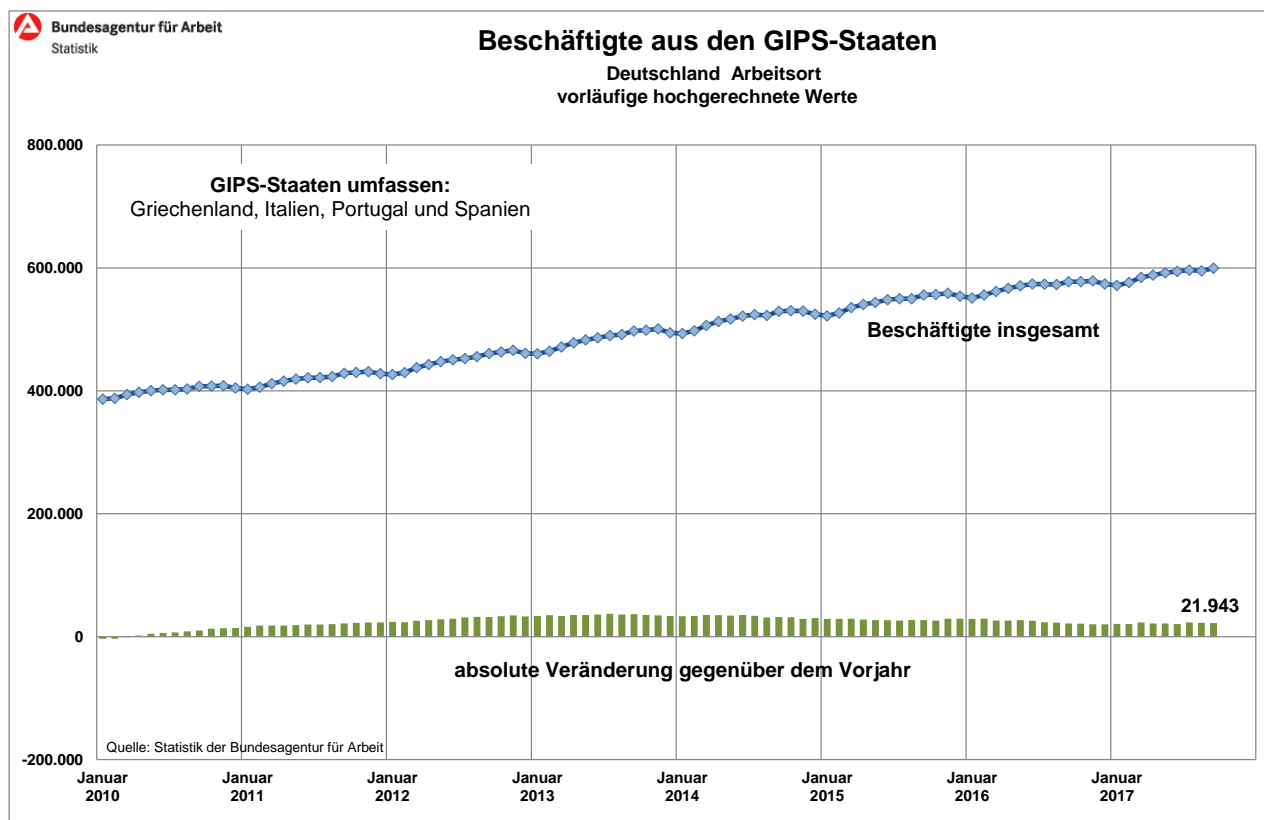
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im September 2017 insgesamt 599.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern überdurchschnittlich erhöht, und zwar in der Summe um 22.000 oder 3,8 Prozent (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Dabei beruht die Zunahme ausschließlich auf der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, während die geringfügige Beschäftigung abnahm.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 40.000 Zuzüge von Griechen, Italienern, Portugiesen und Spaniern registriert, nach 43.000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo verringerte sich auf 16.000, nach 19.000 im Jahr zuvor. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise bedingt ist.

Schaubild 2



Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern waren in Deutschland im September 2017 insgesamt 255.000 Beschäftigte registriert, das waren 92.000 oder 56 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Dabei fiel der Anstieg von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Syrien und Eritrea mit über 100 Prozent relativ am stärksten aus. Der Anteil von Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 0,7 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 75.000 oder 62 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 17.000 oder 39 Prozent.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von Januar bis Dezember 2016 insgesamt 722.000 Erstanträge auf Asyl gestellt, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 442.000 gewesen (vgl. Tabelle 2). Von Januar bis Oktober 2017 wurden mit 168.000 Asylernanträgen

deutlich weniger gezählt als in den Vorjahresmonaten mit 676.000 Anträgen. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 3

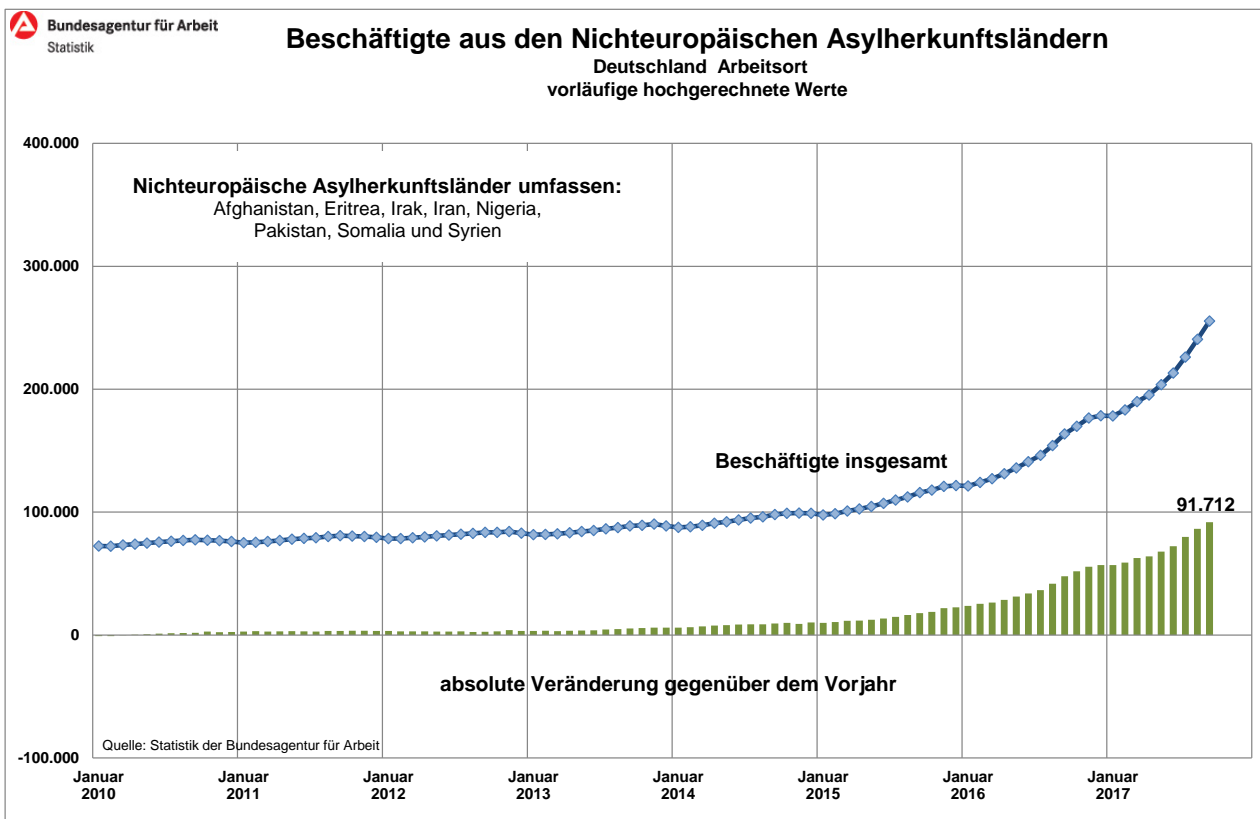


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und BeschäftigungsartBeschäftigung im September 2017
Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	September 2017		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	37.668.034	100	653.340	1,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32.736.500	100	727.296	2,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.931.534	100	-73.956	-1,5
Migrationländer insgesamt	2.708.057	7,2	313.336	13,1
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.328.207	7,1	295.239	14,5
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	379.850	7,7	18.097	5,0
Neue Osteuropäische EU-Staaten	1.386.002	3,7	152.122	12,3
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.214.722	3,7	148.213	13,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	171.280	3,5	3.909	2,3
GIPS-Staaten	599.463	1,6	21.943	3,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	528.377	1,6	24.088	4,8
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	71.086	1,4	-2.145	-2,9
Balkan	323.220	0,9	39.146	13,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	271.561	0,8	39.152	16,8
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	51.659	1,0	-6	0,0
Osteuropäische Drittstaaten	144.006	0,4	8.413	6,2
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	118.735	0,4	9.036	8,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	25.270	0,5	-624	-2,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	255.366	0,7	91.712	56,0
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	194.811	0,6	74.749	62,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	60.555	1,2	16.963	38,9

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten StaatsangehörigkeitenJahressummen; Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum 2. Quartal (Juni)
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung															
	Zuzüge								Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Jahresfortschrittswert 2016	Jahresfortschrittswert 2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Jahresfortschrittswert 2016	Jahresfortschrittswert 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	622.506	738.735	884.493	1.149.045	1.810.904	1.307.253	678.633	552.598	320.335	421.141	517.660	676.730	1.242.265	642.897	359.324	262.012
Europäische Union	364.867	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	309.980	302.215	191.981	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	161.199	142.010
dar.: Neue Osteuropäische EU-Staaten	276.925	329.983	387.057	486.939	532.898	489.412	244.231	240.095	155.769	196.756	222.894	274.168	307.133	234.419	132.584	117.649
dar.: GIPS-Staaten	50.250	73.752	91.315	97.587	100.164	91.721	43.058	40.241	24.004	47.918	59.624	52.187	53.589	39.491	19.130	16.375
Drittstaatsangehörige	257.639	296.576	362.984	518.802	1.125.419	673.217	368.653	250.383	128.354	161.587	216.944	337.421	859.816	348.884	198.125	120.002
dar.: Balkan	31.290	47.601	64.596	106.168	179.715	78.185	35.245	42.871	12.175	24.411	37.591	71.501	84.996	-22.566	-22.939	10.730
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	22.151	25.334	34.644	32.163	34.947	33.518	16.394	12.160	13.169	16.343	22.119	19.546	24.222	20.762	10.797	5.251
dar.: Nichteuropäische Asylherkunftsländer	36.405	42.798	60.361	136.753	596.386	279.559	187.806	78.042	28.717	34.923	52.638	123.658	566.855	222.558	153.363	57.877
nachrichtlich: Asylstanträge ¹⁾	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370	676.320	167.573	-	-	-	-	-	-	-	-

Datenquellen: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

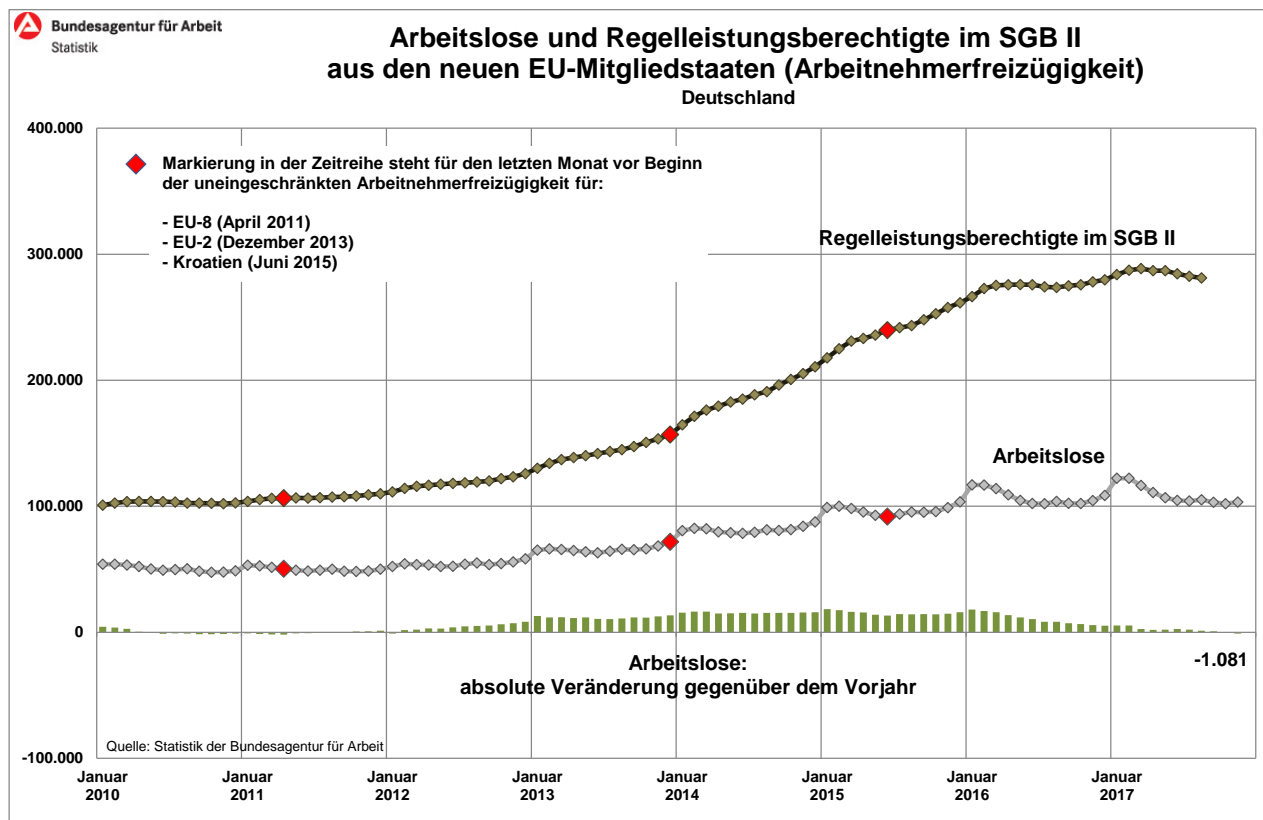
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anzahl der Asylstanträge in den Spalten 7 und 8 beziehen sich jeweils auf die Monate Januar bis Oktober.

Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Leistungsbezug im SGB II

Die Zahlen der Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Ost-erweiterung** haben im Vorjahresvergleich abgenommen (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). So sank die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in der Summe um 1.000 oder 1,0 Prozent. Bei den späteren Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien sind jedoch weiterhin Zunahmen zu verzeichnen. Bei allen Arbeitslosen gab es im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 6,5 Prozent.

Schaubild 4

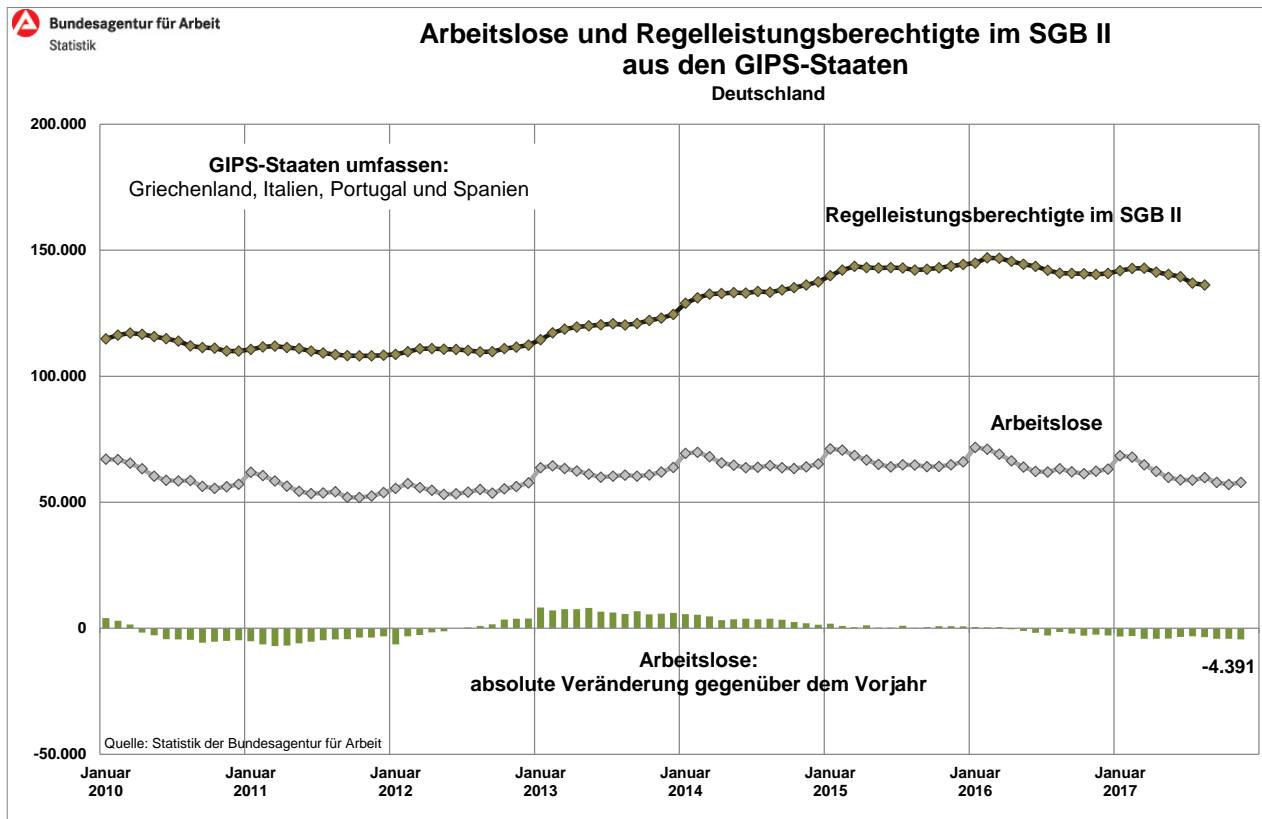


Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten ist gestiegen. Die Zunahme betrug 8.000 oder 2,8 Prozent, während es insgesamt eine Zunahme von 149.000 oder 2,5 Prozent gab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten, die Spanne reicht von -6,9 Prozent für Polen bis zu +12 Prozent für Bulgarien.

Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im November im Vorjahresvergleich um 4.000 oder 7,0 Prozent verringert (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3).

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im August im Vorjahresvergleich in der Summe um 5.000 oder 3,4 Prozent gesunken. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,2 Prozent, im Vergleich zu 2,4 Prozent vor einem Jahr.

Schaubild 5



Bei den Personen aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen erhöht und zwar im Vorjahresvergleich um 13.000 oder 7,8 Prozent (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). Viel stärker ist die Unterbeschäftigung für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern gestiegen, sie hat um 117.000 oder 36 Prozent zugenommen und liegt mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosigkeit. Der stärkere Anstieg der Unterbeschäftigung hängt mit der Ausweitung des Einsatzes der integrations- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente für geflüchtete Menschen zusammen. Personen in solchen Maßnahmen werden in der Unterbeschäftigung mit gezählt.

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **nichteuropäischen Asylherkunftsländern** stieg im Vorjahresvergleich um 398.000 oder 75 Prozent. Die Zunahme fiel bei syrischen Staatsangehörigen am stärksten aus (+238.000). Der Anteil der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II hat sich von 8,9 Prozent auf 15,3 Prozent erhöht. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem aktuellen Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

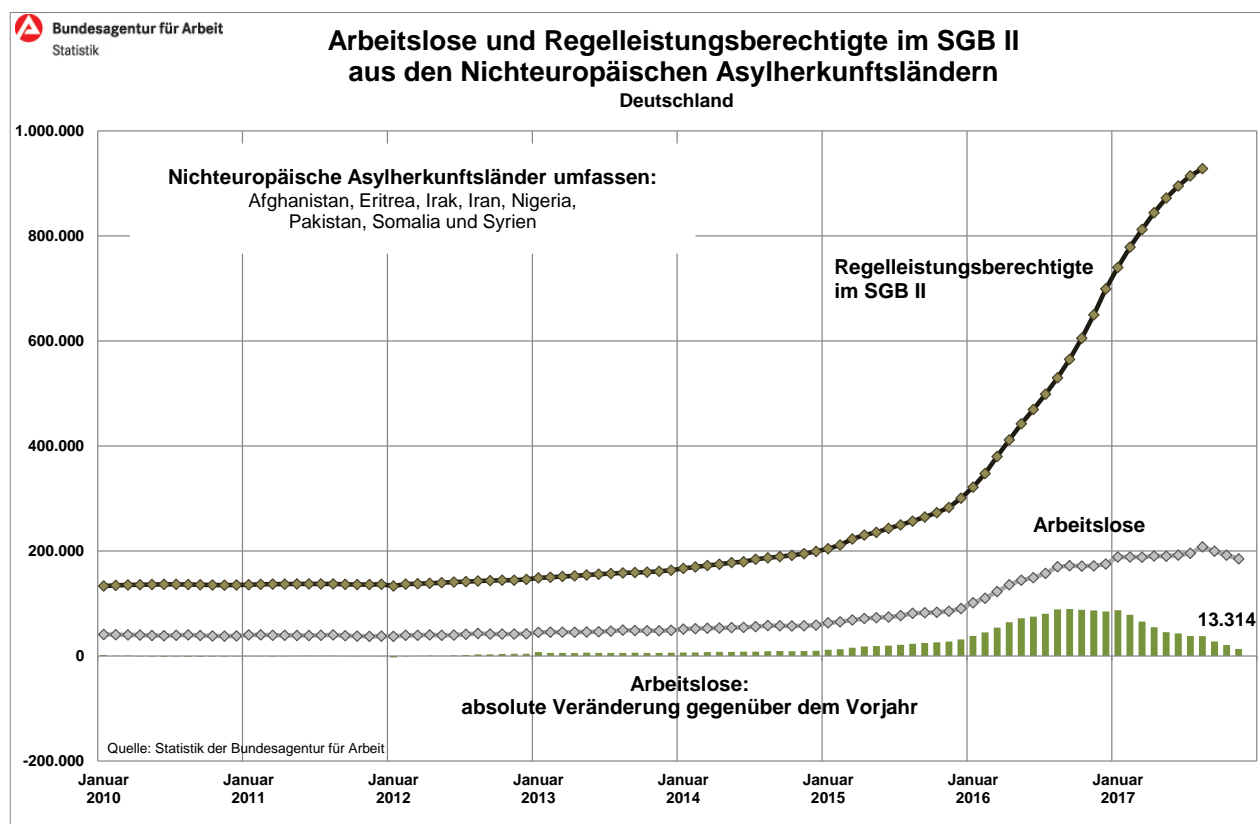


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose, Unterbeschäftigung (i.e.S + Selbständigkeit) und Regelleistungsberechtigte im SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
 Arbeitsuchende und Arbeitslose im November 2017; Unterbeschäftigung und Regelleistungsberechtigte im SGB II im August 2017
 Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Unterbeschäftigung				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	4.567.069	100	-211.236	-4,4	2.368.411	100	-163.564	-6,5	3.477.292	100	-90.183	-2,5	6.079.442	100	149.064	2,5
Neue Osteuropäische EU-Staaten	223.011	4,9	-1.312	-0,6	103.369	4,4	-1.081	-1,0	138.007	4,0	387	0,3	281.174	4,6	7.587	2,8
8 neue EU-Staaten (2004)	102.600	2,2	-7.101	-6,5	48.057	2,0	-3.623	-7,0	66.106	1,9	-3.895	-5,6	115.032	1,9	-6.984	-5,7
2 neue EU-Staaten (2007)	100.336	2,2	4.835	5,1	45.293	1,9	2.136	4,9	59.282	1,7	3.603	6,5	149.146	2,5	13.791	10,2
Kroatien (2015)	20.075	0,4	954	5,0	10.019	0,4	406	4,2	12.619	0,4	679	5,7	16.995	0,3	780	4,8
GIPS-Staaten	117.899	2,6	-6.885	-5,5	57.915	2,4	-4.391	-7,0	77.822	2,2	-4.455	-5,4	136.173	2,2	-4.751	-3,4
Balkan	49.277	1,1	-1.038	-2,1	26.424	1,1	-1.115	-4,0	59.613	1,7	-1.165	-1,9	121.174	2,0	834	0,7
Osteuropäische Drittstaaten	49.252	1,1	-2.656	-5,1	23.089	1,0	-1.363	-5,6	37.170	1,1	-2.084	-5,3	58.318	1,0	-2.034	-3,4
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	506.700	11,1	79.029	18,5	185.084	7,8	13.314	7,8	437.525	12,6	116.553	36,3	928.124	15,3	398.416	75,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁶

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) einem Beschäftigungsverbot. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

⁶ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis September 2017 vor. Danach erreichen Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen Staaten der EU und den GIPS-Staaten mit 51,3 Prozent bzw. 50,1 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 41,0 Prozent.⁷ Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 17,8 Prozent. Die sehr geringe Quote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern dürfte damit zusammenhängen, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Quote um 6,2 Prozentpunkte. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 61,7 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen stehen bis September 2017 zur Verfügung. Diese Quote liegt für Deutsche bei 5,3 Prozent und für alle Ausländer bei 14,1 Prozent. Die Arbeitslosenquoten für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegen mit 7,8 bzw. 9,1 Prozent dazwischen. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern mit 44,9 Prozent aus.

Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Im August beläuft sich diese bei Deutschen auf 7,1 Prozent und bei allen Ausländern auf 21,7 Prozent. Das Niveau für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den GIPS-Staaten liegt bei 12,1 Prozent bzw. 12,6 Prozent. Höher fällt die Quote bei den Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 63,1 Prozent aus.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 3 entnommen werden.

⁷ Im September 2017 kam es auf Grund von Datenbereinigungen im Land Berlin zu einer Zunahme der gemeldeten Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR) von etwa 210.000. Davon sind insbesondere die EU-Staaten betroffen, so dass ein Vergleich der Beschäftigungs- und Hilfequoten für diese Ländergruppen mit vorherigen Monaten eingeschränkt ist.

Überblick der Tabellen im Anhang

		Seite
Anhangtabelle 1:	Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich	18
Anhangtabelle 2:	Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich	19
Anhangtabelle 3:	Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Hilfequoten	20
Anhangtabelle 4:	Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	21

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 1: Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	September 2017				August 2017				November 2017							
	Sv-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ^{1,2}				Unterbeschäftigung i.e.S. plus Förderung der Selbständigkeit				Arbeitsuchende				Arbeitslose			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	32.736.500	100,0	+727.296	+2,3	3.477.292	100,0	-90.183	-2,5	4.567.069	100,0	-211.236	-4,4	2.368.411	100,0	-163.564	-6,5
Deutsche	29.106.090	88,9	+354.367	+1,2	2.426.836	69,8	-195.639	-7,5	3.170.455	69,4	-262.913	-7,7	1.736.854	73,3	-155.447	-8,2
Ausländer	3.630.410	11,1	+372.929	+11,4	1.037.216	29,8	+101.845	+10,9	1.381.098	30,2	+49.892	+3,7	625.273	26,4	-8.118	-1,3
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.214.722	3,7	+148.213	+13,9	138.007	4,0	+387	+0,3	223.011	4,9	-1.312	-0,6	103.369	4,4	-1.081	-1,0
Estland	2.597	0,0	+212	+8,9	444	0,0	-24	-5,1	626	0,0	-57	-8,3	297	0,0	-26	-8,0
Lettland	13.978	0,0	+1.624	+13,1	2.378	0,1	-233	-8,9	3.551	0,1	-220	-5,8	1.605	0,1	-120	-7,0
Litauen	22.289	0,1	+3.175	+16,6	3.527	0,1	-57	-1,6	5.342	0,1	-180	-3,3	2.479	0,1	-76	-3,0
Polen	400.676	1,2	+38.123	+10,5	46.257	1,3	-3.017	-6,1	70.466	1,5	-5.228	-6,9	33.421	1,4	-2.646	-7,3
Slowakei	28.996	0,1	+2.166	+8,1	2.456	0,1	-140	-5,4	4.405	0,1	-136	-3,0	2.023	0,1	-80	-3,8
Slowenien	10.859	0,0	+318	+3,0	1.169	0,0	-30	-2,5	1.759	0,0	-70	-3,8	871	0,0	-104	-10,7
Tschechien	52.120	0,2	+6.132	+13,3	3.204	0,1	-135	-4,0	5.200	0,1	-518	-9,1	2.405	0,1	-128	-5,1
Ungarn	100.120	0,3	+8.003	+8,7	6.671	0,2	-259	-3,7	11.251	0,2	-692	-5,8	4.956	0,2	-443	-8,2
Bulgarien	111.481	0,3	+16.916	+17,9	31.776	0,9	+2.151	+7,3	53.596	1,2	+3.212	+6,4	24.023	1,0	+1.385	+6,1
Rumänien	308.760	0,9	+50.638	+19,6	27.506	0,8	+1.452	+5,6	46.740	1,0	+1.623	+3,6	21.270	0,9	+751	+3,7
Kroatien	162.847	0,5	+20.907	+14,7	12.619	0,4	+679	+5,7	20.075	0,4	+954	+5,0	10.019	0,4	+406	+4,2
GIPS-Staaten	528.377	1,6	+24.088	+4,8	77.822	2,2	-4.455	-5,4	117.899	2,6	-6.885	-5,5	57.915	2,4	-4.391	-7,0
Griechenland	140.370	0,4	+7.559	+5,7	23.799	0,7	-1.439	-5,7	35.279	0,8	-2.046	-5,5	17.171	0,7	-1.457	-7,8
Italien	258.767	0,8	+11.958	+4,8	39.635	1,1	-2.188	-5,2	59.439	1,3	-3.415	-5,4	30.172	1,3	-2.200	-6,8
Portugal	61.058	0,2	+2.163	+3,7	6.086	0,2	-548	-8,3	9.788	0,2	-616	-5,9	4.685	0,2	-405	-8,0
Spanien	68.182	0,2	+2.408	+3,7	8.302	0,2	-280	-3,3	13.393	0,3	-808	-5,7	5.887	0,2	-329	-5,3
Balkan ³	271.561	0,8	+39.152	+16,8	59.613	1,7	-1.165	-1,9	82.954	1,8	-2.242	-2,6	45.975	1,9	-1.890	-3,9
Albanien	25.183	0,1	+5.015	+24,9	4.736	0,1	-209	-4,2	6.942	0,2	-229	-3,2	3.487	0,1	-255	-6,8
Bosnien und Herzegowina	76.829	0,2	+9.899	+14,8	9.470	0,3	-373	-3,8	12.792	0,3	-897	-6,6	6.799	0,3	-550	-7,5
Kosovo	64.441	0,2	+11.240	+21,1	13.251	0,4	+242	+1,9	19.070	0,4	+53	+0,3	10.403	0,4	-202	-1,9
Mazedonien	32.002	0,1	+5.475	+20,6	7.193	0,2	-123	-1,7	10.473	0,2	+35	+0,3	5.735	0,2	-108	-1,8
Serbien	73.106	0,2	+7.523	+11,5	24.963	0,7	-702	-2,7	33.677	0,7	-1.204	-3,5	19.551	0,8	-775	-3,8
Osteuropäische Drittstaaten ³	118.735	0,4	+9.036	+8,2	37.170	1,1	-2.084	-5,3	49.252	1,1	-2.656	-5,1	23.089	1,0	-1.363	-5,6
Russische Föderation	77.421	0,2	+5.530	+7,7	22.225	0,6	-972	-4,2	29.676	0,6	-1.468	-4,7	14.030	0,6	-802	-5,4
Ukraine	41.314	0,1	+3.506	+9,3	14.945	0,4	-1.112	-6,9	19.576	0,4	-1.188	-5,7	9.059	0,4	-561	-5,8
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³	194.811	0,6	+74.749	+62,3	437.525	12,6	+116.553	+36,3	506.700	11,1	+79.029	+18,5	185.084	7,8	+13.314	+7,8
Afghanistan	37.693	0,1	+15.784	+72,0	45.040	1,3	+15.897	+54,5	55.947	1,2	+11.485	+25,8	19.842	0,8	+2.518	+14,5
Eritrea	12.028	0,0	+6.892	+134,2	23.247	0,7	+5.548	+31,3	27.639	0,6	+6.129	+28,5	8.514	0,4	+2.103	+32,8
Irak	27.597	0,1	+7.779	+39,2	58.475	1,7	+20.319	+53,3	70.128	1,5	+16.326	+30,3	28.192	1,2	+3.163	+12,6
Iran, Islamische Republik	22.383	0,1	+4.493	+25,1	24.672	0,7	+6.076	+32,7	31.081	0,7	+5.395	+21,0	12.739	0,5	+1.739	+15,8
Nigeria	13.952	0,0	+2.504	+21,9	5.794	0,2	+75	+1,3	8.126	0,2	-498	-5,8	3.402	0,1	+92	+2,8
Pakistan	19.908	0,1	+4.222	+26,9	9.335	0,3	-1.176	-11,2	12.422	0,3	-2.575	-17,2	5.932	0,3	-1.128	-16,0
Somalia	5.577	0,0	+2.316	+71,0	7.547	0,2	+3.509	+86,9	9.475	0,2	+3.260	+52,5	3.221	0,1	+576	+21,8
Syrien, Arab.Republik	55.673	0,2	+30.759	+123,5	263.415	7,6	+66.305	+33,6	291.882	6,4	+39.507	+15,7	103.242	4,4	+4.251	+4,3
Sonstige Ausländer	1.302.203	4,0	+77.690	+6,3	287.079	8,3	-7.391	-2,5	401.282	8,8	-16.042	-3,8	209.841	8,9	-12.707	-5,7
dar. Türkei	537.724	1,6	+14.729	+2,8	146.305	4,2	-9.070	-5,8	200.887	4,4	-12.492	-5,9	114.926	4,9	-9.314	-7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Hochrechnung svB (außer insgesamt) eigene Berechnungen. Aufgrund von Fehlern im technischen Verarbeitungsprozess war die Abweichung zu den bisher hochgerechneten Ergebnissen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuletzt größer als üblich. Allerdings betraf das vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen; die Korrekturen für Ausländer hielten sich im üblichen Rahmen.

² Ausländer beinhalten bei SV-Beschäftigten auch Daten ohne Angabe; Werte für Deutschland = insgesamt abzgl. Ausländer

³ ausgewählte Staaten

Anhangtabelle 2: Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich

Deutschland

August 2017

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte (RLB)				Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				Nicht-Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	6.079.442	100,0	+149.064	+2,5	4.368.261	100,0	+49.713	+1,2	1.711.181	100,0	+99.351	+6,2
Deutsche	4.023.863	66,2	-242.580	-5,7	2.853.991	65,3	-184.101	-6,1	1.169.872	68,4	-58.479	-4,8
Ausländer	2.016.312	33,2	+382.986	+23,4	1.494.620	34,2	+228.605	+18,1	521.691	30,5	+154.381	+42,0
EU-Osterweiterung (EU 11)	281.174	4,6	+7.587	+2,8	201.533	4,6	+2.042	+1,0	79.641	4,7	+5.545	+7,5
Estland	729	0,0	-1	-0,1	584	0,0	+6	+1,1	145	0,0	-7	-4,5
Lettland	4.610	0,1	-232	-4,8	3.499	0,1	-180	-4,9	1.111	0,1	-52	-4,5
Litauen	6.352	0,1	-232	-3,5	4.974	0,1	-174	-3,4	1.379	0,1	-58	-4,0
Polen	83.020	1,4	-6.186	-6,9	64.920	1,5	-4.915	-7,0	18.100	1,1	-1.272	-6,6
Slowakei	4.504	0,1	+173	+4,0	3.281	0,1	+44	+1,4	1.223	0,1	+128	+11,7
Slowenien	1.865	0,0	-26	-1,4	1.340	0,0	-70	-5,0	525	0,0	+44	+9,1
Tschechische Republik	5.134	0,1	-203	-3,8	4.026	0,1	-205	-4,8	1.108	0,1	+2	+0,2
Ungarn	8.818	0,1	-277	-3,0	6.725	0,2	-255	-3,7	2.092	0,1	-22	-1,0
Bulgarien	83.227	1,4	+9.125	+12,3	56.878	1,3	+5.368	+10,4	26.349	1,5	+3.757	+16,6
Rumänien	65.919	1,1	+4.666	+7,6	41.689	1,0	+2.199	+5,6	24.230	1,4	+2.467	+11,3
Kroatien	16.995	0,3	+780	+4,8	13.617	0,3	+223	+1,7	3.379	0,2	+556	+19,7
GIPS-Staaten	136.173	2,2	-4.751	-3,4	104.477	2,4	-4.367	-4,0	31.696	1,9	-384	-1,2
Griechenland	42.999	0,7	-1.932	-4,3	32.960	0,8	-1.593	-4,6	10.039	0,6	-339	-3,3
Italien	65.739	1,1	-2.738	-4,0	52.463	1,2	-2.352	-4,3	13.276	0,8	-386	-2,8
Portugal	10.257	0,2	-626	-5,7	8.014	0,2	-492	-5,8	2.243	0,1	-133	-5,6
Spanien	17.178	0,3	+544	+3,3	11.040	0,3	+70	+0,6	6.138	0,4	+474	+8,4
Balkan ¹	121.174	2,0	+834	+0,7	94.966	2,2	-481	-0,5	26.208	1,5	+1.315	+5,3
Albanien	8.532	0,1	+212	+2,5	6.986	0,2	+97	+1,4	1.546	0,1	+114	+8,0
Bosnien und Herzegowina	15.883	0,3	-769	-4,6	13.097	0,3	-775	-5,6	2.786	0,2	+6	+0,2
Kosovo	27.222	0,4	+682	+2,6	21.336	0,5	+390	+1,9	5.886	0,3	+292	+5,2
Mazedonien	14.872	0,2	+500	+3,5	11.671	0,3	+166	+1,4	3.201	0,2	+334	+11,6
Serbien	54.665	0,9	+210	+0,4	41.876	1,0	-360	-0,9	12.789	0,7	+570	+4,7
Osteuropäische Drittstaaten ¹	58.318	1,0	-2.034	-3,4	49.958	1,1	-2.514	-4,8	8.360	0,5	+480	+6,1
Russische Föderation	35.844	0,6	-827	-2,3	29.833	0,7	-1.360	-4,4	6.011	0,4	+533	+9,7
Ukraine	22.474	0,4	-1.206	-5,1	20.126	0,5	-1.154	-5,4	2.349	0,1	-53	-2,2
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹	928.124	15,3	+398.416	+75,2	633.870	14,5	+248.388	+64,4	294.254	17,2	+150.028	+104,0
Afghanistan	94.426	1,6	+55.930	+145,3	60.384	1,4	+32.753	+118,5	34.042	2,0	+23.178	+213,3
Eritrea	39.600	0,7	+17.192	+76,7	33.768	0,8	+13.908	+70,0	5.833	0,3	+3.284	+128,9
Irak	135.335	2,2	+60.956	+82,0	88.831	2,0	+37.747	+73,9	46.504	2,7	+23.209	+99,6
Iran, Islamische Republik	36.186	0,6	+13.979	+62,9	30.136	0,7	+11.193	+59,1	6.050	0,4	+2.786	+85,3
Nigeria	11.246	0,2	+2.522	+28,9	7.458	0,2	+1.232	+19,8	3.788	0,2	+1.290	+51,6
Pakistan	16.774	0,3	+508	+3,1	12.629	0,3	+277	+2,2	4.145	0,2	+231	+5,9
Somalia	15.188	0,2	+9.054	+147,6	11.073	0,3	+6.837	+161,4	4.115	0,2	+2.216	+116,8
Syrien, Arab. Republik	579.368	9,5	+238.275	+69,9	389.589	8,9	+144.440	+58,9	189.779	11,1	+93.835	+97,8
Sonstige Ausländer	491.348	8,1	-17.066	-3,4	409.816	9,4	-14.463	-3,4	81.531	4,8	-2.604	-3,1
dar. Türkei	261.694	4,3	-19.552	-7,0	222.981	5,1	-14.902	-6,3	38.713	2,3	-4.650	-10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ ausgewählte Staaten

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Anhangtabelle 3: SV-Beschäftigungsquote, Beschäftigungsquote inkl. ausschließlich geringf. Beschäftigte, Arbeitslosenquote, SGB II-Quote, ELB-Quote im Vergleich

Deutschland

Staatsangehörigkeit	SV-Beschäftigungsquoten bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Beschäftigungsquoten inkl. ausschließl. geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ²			SGB II-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹			ELB-Quote bezogen auf Bevölkerung (AZR) ¹		
	Sep 17	Aug 17	Sep 16	Sep 17	Aug 17	Sep 16	Sep 17	Aug 17	Sep 16	Aug 17	Jul 17	Aug 16	Aug 17	Jul 17	Aug 16
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutsche	61,7	61,0	60,5	68,6	68,1	67,7	5,3	5,5	5,8	7,1	7,1	7,6	6,0	6,1	6,4
Ausländer	41,0	41,2	39,0	47,7	48,3	45,9	14,1	14,5	15,0	21,7	21,6	18,4	18,3	18,4	16,1
EU-Osterweiterung (EU 11)	51,3	52,6	50,8	57,6	59,5	57,9	7,8	7,9	8,5	12,1	12,2	12,8	9,9	10,0	10,5
Estland	41,8	45,1	42,7	47,2	50,9	49,0	9,6	10,0	11,8	11,6	11,9	11,9	10,5	10,7	10,6
Lettland	43,0	47,5	45,4	47,9	52,9	51,1	9,8	10,3	12,1	14,2	14,3	16,0	12,5	12,6	14,0
Litauen	46,9	48,7	45,6	52,4	54,7	51,8	9,9	10,3	11,3	13,4	13,6	14,9	11,9	12,1	13,1
Polen	46,1	48,1	46,9	52,5	55,0	54,1	8,0	8,3	9,0	10,7	10,8	12,0	9,3	9,5	10,4
Slowakei	48,9	50,0	48,9	52,8	55,0	53,1	6,7	6,6	7,2	8,3	8,2	8,3	6,8	6,8	6,9
Slowenien	52,2	54,6	53,4	57,0	59,9	59,1	7,2	7,4	7,7	9,0	9,0	9,2	7,1	7,2	7,4
Tschechische Republik	46,9	48,1	47,6	51,7	53,2	52,8	8,3	8,6	9,1	9,5	9,5	10,2	8,2	8,3	8,9
Ungarn	52,2	52,8	51,7	55,9	56,7	55,7	4,7	4,9	5,4	4,6	4,6	5,1	3,9	3,9	4,3
Bulgarien	45,1	47,1	44,7	52,7	55,4	53,3	16,0	16,2	16,6	30,2	30,4	30,3	25,2	25,4	25,3
Rumänien	58,7	59,0	57,2	66,1	67,5	65,8	5,9	5,9	6,4	11,5	11,6	12,3	8,5	8,6	9,2
Kroatien	59,5	59,7	57,0	65,0	65,5	62,9	5,4	5,5	5,8	5,9	6,0	6,3	5,2	5,3	5,6
GIPS-Staaten	50,1	51,7	50,4	55,9	57,9	56,7	9,1	9,4	10,0	12,6	12,6	13,2	10,5	10,6	11,1
Balkan ³	46,5	45,5	40,9	54,5	54,1	49,1	13,0	13,4	15,0	18,0	18,1	18,0	16,6	16,7	17,0
Osteuropäische Drittstaaten ⁴	39,4	38,9	37,0	47,3	47,2	45,5	14,6	14,9	16,1	17,3	17,3	18,3	16,8	16,9	18,0
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	17,8	16,5	11,6	23,3	22,0	15,8	44,9	47,4	52,3	63,1	62,5	40,5	58,7	58,2	38,8
Afghanistan	20,5	18,5	12,0	25,1	23,1	15,6	33,1	36,4	37,1	38,2	37,2	16,7	33,0	32,2	15,9
Eritrea	21,4	18,9	10,7	25,3	22,8	14,1	42,0	46,0	51,4	62,1	61,0	44,3	60,8	59,9	43,8
Irak	16,9	15,9	12,6	22,3	21,3	17,1	46,1	48,0	48,0	59,2	58,4	35,3	55,4	54,8	33,7
Iran, Islamische Republik	26,0	25,2	21,9	33,1	32,2	28,6	32,5	33,3	32,8	38,3	37,5	25,6	35,8	35,1	24,1
Nigeria	34,3	34,1	31,3	38,9	38,9	36,7	18,4	18,9	20,8	21,3	20,6	19,3	18,7	18,3	17,7
Pakistan	31,4	30,7	24,2	39,8	39,1	31,9	20,1	20,9	26,5	23,5	23,3	23,0	20,0	19,9	19,6
Somalia	18,5	16,9	12,3	20,3	18,8	14,2	37,1	40,1	41,0	41,5	40,6	20,5	37,5	36,8	16,8
Syrien, Arab.Republik	11,9	10,6	5,7	17,7	16,3	9,2	58,6	61,5	72,6	85,9	85,6	58,7	83,8	83,6	58,3
Sonstige Ausländer	38,3	38,4	36,9	45,6	46,0	44,5	12,9	13,2	14,0	14,4	14,5	15,2	13,0	13,1	13,6
dar. Türkei	44,5	43,9	42,9	53,6	53,1	52,4	15,5	15,8	16,7	21,1	21,4	22,4	18,5	18,9	19,6

Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten am aktuellen Rand vorläufig, weil die Beschäftigungsdaten hochgerechnet sind. Hochrechnung Beschäftigung vereinfachtes Verfahren, Ausländer beinhalten bei Beschäftigten auch Daten ohne Angaben.

¹ Für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregister (AZR) mit periodengleicher Bezugsgröße. Deutsche auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit fixierter Bezugsgröße.

Im September 2017 kam es auf Grund von Datenbereinigungen im Land Berlin zu einer Zunahme der gemeldeten Ausländer im Ausländerzentralregister (AZR) von etwa 210.000. Davon sind insbesondere die EU-Staaten betroffen, so dass ein Vergleich der Beschäftigungs- und Hilfequoten für diese Ländergruppen mit vorherigen Monaten eingeschränkt ist.

² Eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes-, Länder- und Regionaldirektionsebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab (z.B. in den Arbeitsmarktberichten). Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in der Hintergrundinfo und einem Methodenbericht.

³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien.

⁴ Ukraine, Russische Föderation.

Anhangtabelle 4: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %											
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte								
	September 2017	August 2017	Juli 2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Staaten der EU-28	7,5	7,5	7,6	8,6	9,4	10,2	10,8	10,4	9,6	9,5	8,9	7,0
Deutschland	3,6	3,6	3,7	4,1	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,8	7,5
Griechenland ¹⁾	:	20,6	20,9	23,6	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	16,7	16,8	16,9	19,6	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	11,1	11,1	11,3	11,7	11,9	12,7	12,2	10,7	8,4	8,4	7,8	6,7
Portugal ²⁾	8,6	8,8	8,9	11,2	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	11,0	9,6	7,7
Estland ¹⁾	:	5,4	5,9	6,8	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	7,9	8,2	8,5	9,6	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	7,7	7,5	7,6	7,9	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	4,2	4,3	5,1	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	4,6	4,7	4,8	6,2	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,2	7,1
Slowenien	6,4	6,5	6,5	8,0	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	7,2	7,4	7,7	9,7	11,5	13,2	14,2	14,0	13,6	14,4	12,0	9,5
Tschechien	2,7	2,8	2,8	4,0	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	6,1	6,2	6,1	7,6	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	5,0	5,1	5,2	5,9	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,9	5,8
Kroatien	10,5	10,7	10,8	13,1	16,2	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.